

Absender                    Kirchengemeinde / Einrichtung:  
                                  Amtsbereich / Fachbereich:  
                                  Ort, Datum:

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover  
Gebäudemanagementausschuss  
Hildesheimer Str. 165/167  
30173 Hannover

## **Antrag auf Bewilligung einer Bauergänzungszuweisung im Haushaltsjahr 2021**

### **1.     Maßnahme**

Für das nachfolgend beschriebene Bauvorhaben beantragen wir eine Ergänzungszuweisung:

Gebäude:

Begründung der Dringlichkeit:

**2. a) Kostenübersicht**

Gesamtkosten: Euro

Nach den Regelungen der Finanzsatzung werden Zuweisungen ausschließlich auf der Grundlage von Kostenschätzungen des Amtes für Bau- und Kunstpflege oder eines Angebots einer Firma bewilligt. Die Unterlagen sind beizufügen.

Ergänzungszuweisungen für Bauinstandsetzungen können nur für Maßnahmen an Kirchen, anerkannten Kapellen, Gemeindehäusern oder -räumen sowie anerkannten Pfarrhäusern und Pfarrdienstwohnungen bewilligt werden. Gemeindehäuser und -räume werden grundsätzlich nur im Rahmen der anerkannten Fläche der Gebäuderahmenplanung berücksichtigt.

Beantragte Ergänzungszuweisung: % = Euro

**b) Finanzierungsübersicht des Kirchenvorstandes:**

Grundzuweisungsmittel: Euro

Eigenmittel der Kirchengemeinde: Euro

(nähere Bezeichnung der Eigenmittel)

Spenden: Euro

Summe aller beantragten Zuschüsse (auch von Dritten): Euro

**Gesamtfinanzierung Euro**

Zur Gesamtfinanzierung und zur Sicherstellung der nicht aus der beantragten Bauergänzungszuweisung finanzierten Kosten der Maßnahme aus Eigenmitteln bedarf es eines Beschlusses des Kirchenvorstandes in Form eines beglaubigten Protokollbuchauszugs. Die Unterlagen sind beizufügen.

Bei Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 30.000,- Euro ist ein Finanzierungsplan nach dem landeskirchlichen Muster mit der Kostenstruktur DIN 276 vorzulegen. Auf die landeskirchliche Rundverfügung G8/2016 wird hingewiesen.

Die Unterlagen sind beizufügen.

**3. Sonstige Anmerkungen / Besondere Begründungen des Kirchenvorstandes ggf. auch zur Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit der Maßnahme:**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Baubeauftragte/-r)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kirchenvorstand)

#### 4. Stellungnahme der Stadtkirchenkanzlei

a) Die antragstellende Kirchengemeinde verfügt über folgende Mittel:

Grundzuweisungsmittel für 2021:

Euro

Allgemeine Baurücklage der Kirchengemeinde:

Euro

Andere Rücklagen, die für die Finanzierung der Baumaßnahme in Anspruch genommen werden können:

Euro

Euro

Euro

KV- Beschluss vom \_\_\_\_\_ zur Sicherstellung der nicht aus der beantragten Bauergänzungszuweisung finanzierten Kosten der Maßnahme aus Eigenmitteln bzw. über die entsprechende Zweckbindung der Rücklage

b) Folgende Drittmittelfinanzierungen sind für die Baumaßnahme vorgesehen:

Euro

Euro

Bei noch nicht gesicherten Drittmittelfinanzierungen erfolgt die Vorfinanzierung / Ausfallgarantie aus folgenden Mitteln:

gemäß Beschluss vom \_\_\_\_\_

c) Stellungnahme zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Prüfung des Antrags nach den Regelungen der Finanzsatzung:

d) Beschlussvorschlag:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **5. Entscheidung des Gebäudenausschusses**

Der Gebäudenausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)